



Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltbildung

**Erfassung und Bewertung der Biotopstrukturen
einschl. der FFH-Lebensraumtypen und gesetzlich geschützten Biotope
innerhalb des Geltungsbereiches des B-Plan Nr. 101 I (A2)
Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet I an der ehemaligen Deponie**

25. August 2014

Auftraggeber:

Stadt Dessau-Roßlau
Eigenbetrieb Stadtpflege

Wasserwerkstraße 13
06842 Dessau-Roßlau

Auftragnehmer:

LPR - Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH
Zur Großen Halle 15, 06844 Dessau-Roßlau

Tel.: 0340 – 230 490 - 0
Fax: 0340 – 230 490 -29

info@lpr-landschaftsplanung.com
www.lpr-landschaftsplanung.de

Bearbeitung

Projektleitung

Dipl.-Geogr. Kerstin Reichhoff

Projektbearbeitung

Dipl.-Ing. (FH) Landschaftspl./Natur. Sandy Hoboy

Erfassung und Bewertung der Biotop- und Lebensraumtypen, Gesamtbearbeitung

Dipl.-Ing. (FH) Anke Stephani

Kartographie



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung und Aufgabenstellung	3
2.	Methodik	3
3.	Naturschutzrechtliche Schutzgebiete.....	3
4.	Erfassung und Bewertung der Biotopstrukturen	4
5.	Zusammenfassung	11
6.	Literatur	12

Kartenverzeichnis

Textkarte 1:	Biotop- und Nutzungstypen	9
--------------	---------------------------------	---

1. Einleitung und Aufgabenstellung

Die Stadt Dessau-Roßlau beauftragte das Büro Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH im Mai 2013 mit der Erarbeitung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages (aFB) als Beitrag zum Umweltbericht für den B-Plan Nr. 101 I (A2). Darüber hinaus erfolgt eine Erfassung, Beschreibung und Bewertung der im Geltungsbereich vorkommenden Biotopstrukturen inkl. der FFH-Lebensraumtypen und gesetzlich geschützten Biotope als Grundlage für die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.

Im vorliegenden Gutachten erfolgt separat die Bearbeitung der vorhandenen Biotopstrukturen. Eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung ist nicht Bestandteil des Auftrages.

2. Methodik

Grenze für die Erfassung der Biotoptypen ist der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Geltungsbereich des B-Plan Nr. 101 I (A2). Die Aufnahme der Biotoptypen erfolgte am 23.08.2013 in Geländearbeit. Eine Zweitbegehung fand am 28.03.2014 statt. Grundlage ist die Kartieranleitung der Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt - Teil Offenland und Wald (LAU 2010, 2010a). In Büroarbeit wurde anschließend für den gesamten Betrachtungsraum die Einschätzung der Gefährdungen von Biotoptypen, Arten und Pflanzengesellschaften anhand der Roten Listen Sachsen-Anhalts (LAU 2004) vorgenommen. Die Ergebnisse sind in der Textkarte 1 „Biotop- und Nutzungstypen“ sowie in den nachfolgenden Textkapiteln dargestellt.

3. Naturschutzrechtliche Schutzgebiete

Im Südosten grenzt das Landschaftsschutzgebiet „Mosigkauer Heide“ (LSG0054DE_) an den Geltungsbereich an. Weitere Schutzgebiete sind nicht betroffen.



4. Erfassung und Bewertung der Biotopstrukturen

Wälder und Forste

WCA Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (FFH-LRT 9160)

Ein Stieleichen-Hainbuchenwald reicht im Süden in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Bezugsfläche 7). Der Bestand wird von alten Stiel-Eichen (*Quercus robur*) dominiert, denen vor allem jüngere Hainbuchen (*Carpinus betulus*), Linden (*Tilia spec.*), Ahorne (*Acer spec.*) und Rosskastanien (*Aesculus hippocastanum*) beigemischt sind. Die Bestandsstruktur lässt auf einen Sukzessionsbestand schließen, jedoch ist auch eine forstliche Begründung der Fläche nicht auszuschließen.

In der ersten Baumschicht ist die Stiel-Eiche (*Quercus robur*) mit Bruthöhendurchmesser (BHD) zwischen 40 und 60 cm dominant. Einzelne Alteichen (*Quercus robur*) erreichen BHD zwischen 70 und 80 cm. Birke (*Betula pendula*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*) sind nur vereinzelt beigesellt. Die Hainbuche (*Carpinus betulus*) tritt in der zweiten Baumschicht als Begleitbaumart hinzu. Winter-Linde (*Tilia cordata*) und Feld-Ahorn (*Acer campestre*) sind beigemischt. Die Strauchschicht wird von Johannisbeeren (*Ribes rubrum*, *R. nigrum*), Brombeeren (*Rubus fruticosus* agg.), Mirabellen (*Prunus domestica* subsp. *syriaca*), Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*) und Liguster (*Ligustrum vulgare*) gebildet. Gelegentlich ist die Gewöhnliche Waldrebe (*Clematis vitalba*) zu finden. Charakteristische Arten der Bodenvegetation sind u. a. Wald-Fiederzwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Gemeines Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Lauchhederich (*Alliaria petiolata*) und Wald-Veilchen (*Viola reichenbachiana*). Im Frühjahrsaspekt sind März-Veilchen (*Viola odorata*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) und Traubenhyacinthe (*Muscari spec.*) vertreten. Als Neophyten sind die Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*) und die Mahonie (*Mahonia aquifolium*) zu nennen.

Eichen-Hainbuchenwälder (*Carpinion betuli*) sind Lebensraumtyp nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-LRT 9160). Ein Fehlen der Reifephase (mind. 30 %) sowie von Alt- und Totholz stärkerer Dimensionen bedingen im Bestand eine mittlere bis schlechte Ausprägung (Bewertung C). Das lebensraumtypische Arteninventar ist mit 2 Hauptbaumarten, 6 charakteristischen Blütenpflanzen und einem Anteil lrt-fremder Gehölze unter 10 % als gut ausgeprägt einzuschätzen (Bewertung B). Als Beeinträchtigungen sind die fehlende Verjüngung der Hauptbaumarten, die Ausbreitung neophytischer Gehölze, die Störungs- und Verdichtungszeiger v. a. im Bereich der Waldschneise sowie der hohe Vermüllungsgrad zu nennen (Bewertung C). Insgesamt befindet sich der FFH-LRT in einem schlechten Erhaltungszustand (Bewertung C).

Der Biotoptyp WCA ist durch Flächenverlust sowie qualitative Veränderungen im Land Sachsen-Anhalt gefährdet (Kat. 3). Er zählt jedoch nicht zu den nach § 22 NatSchG LSA gesetzlich geschützten Biotopen.

WUC Kahlschlag

Eine Kahlschlagfläche befindet sich unmittelbar nördlich des vorhandenen Heizwerkes (Bezugsfläche 10). Die zuvor entwickelte Baumgruppe aus mittelalten Stiel-Eichen (*Quercus robur*) ist mit der Bezugsfläche 13 vergleichbar.

Kahlschläge sind nicht gefährdet und nicht geschützt.

XXI Laubholzforst, Reinbestand Eiche

Ein lockerer Eichenbestand schließt sich im Norden direkt an den Eichen-Hainbuchenwald (WCA) an (Bezugsfläche 3). Auch hier lässt die Bestandsstruktur auf einen Sukzessionsbestand schließen, jedoch ist eine forstliche Begründung der Fläche nicht generell auszuschließen. Der lichte Bestand wird von Ruderalarten dominiert, die auch auf den angrenzenden noch offenen ruderalen Staudenfluren entwickelt sind. Eine ehemalige, stark mit Brombeeren (*Rubus fruticosus* agg.) verbuschte Waldschneise (ehemalige Zufahrtsmöglichkeit zur Deponie) im Süden der Fläche wurde in den Eichenbestand integriert (Begleitbiotop: WUA).

Die Stiel-Eiche (*Quercus robur*) ist Bestandsbildner der ersten und zweiten Baumschicht. In der Strauchschicht kommen Gemeine Schlehe (*Prunus spinosa*), Liguster (*Ligustrum vulgare*) und Mirabelle (*Prunus domestica* subsp. *syriaca*) in geringen Deckungen vor. Vereinzelt sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Sommer-Linde (*Tilia platyphyllos*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) und Zitter-Pappel (*Populus tremula*) entwickelt. Zu den dominanten Gräsern der Krautschicht zählen u. a. Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*), Gemeines Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) und Zittergras-Segge (*Carex brizoides*). Daneben gesellen sich krautige Arten wie der Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*), das Kriechende Fingerkraut (*Potentilla reptans*), der Gemeine Beifuß (*Artemisia vulgaris*), der Gewöhnliche Klettenkerbel (*Torilis japonica*), die Schafgarbe (*Achillea millefolium*), das Echte Johanniskraut (*Hypericum perforatum*) und die neophytische Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*). Randlich ist das Gewöhnliche Seifenkraut (*Saponaria officinalis*) zu finden. Im Frühjahrsaspekt sind März-Veilchen (*Viola odorata*) und Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) vertreten.

Eichenforste sind nicht gesetzlich geschützt und nicht gefährdet. Der Fläche wird jedoch ein Entwicklungspotenzial zum FFH-LRT 9190 zugesprochen.



Gehölze

HEC Baumgruppe / Baumbestand aus überwiegend heimischen Arten

Ein Eichengehölz befindet sich unmittelbar südlich des vorhandenen Heizwerkes (Bezugsfläche 13). Die lichte Gehölzgruppe ist strukturarm und ohne ausgeprägte Strauchschicht entwickelt. Aufgrund der geringen Flächengröße (< 0,5 ha) wurden sie nicht als Waldbiotope aufgenommen. Bemerkenswert ist das Vorkommen von Nestern der Roten Waldameise (*Formica rufa*).

Deutlich dominant ist die Stiel-Eiche (*Quercus robur*). Sie nimmt in der ersten und zweiten Baumschicht bis zu 90 % der Baumartenzusammensetzung ein. Nur vereinzelt sind Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*) und Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*) beigemischt. In der spärlich entwickelten Strauchschicht kommen u. a. Johannisbeere (*Ribes rubrum*, *R. nigrum*), Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.), Hunds-Rose (*Rosa canina*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Ahorn (*Acer campestre*, *A. pseudoplatanus*) und Liguster (*Ligustrum vulgare*) vor. Im Bereich der Zäunung ist die Gewöhnliche Waldrebe (*Clematis vitalba*) zu finden. Die Krautschicht wird von Ruderalarten geprägt. Hochstet ist das Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*). Weiterhin kommen Gemeines Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Gemeiner Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*), Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*) und Kriechendes Fingerkraut (*Potentilla reptans*) vor. Als typische Waldarten sind Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Wald-Veilchen (*Viola reichenbachiana*) und Wald-Erdbeere (*Fragaria vesca*) vertreten.

Baumgruppen heimischer Gehölze der offenen Landschaft und des Siedlungsbereiches sind durch Flächenverlust stark gefährdet (Kat. 3). Sie zählen jedoch nicht zu den gesetzlich geschützten Biotopen.

HEX Sonstiger Einzelbaum

Zwei Einzelbäume (*Betula pendula*, *Robinia pseudoacacia*) wurden auf dem Deponiegelände aufgenommen (Bezugsflächen 22 & 28). Beide Gehölze sind mittelalt (B2) und vital.

Einzelbäume der Siedlungsbereiche und der offenen Landschaft sind durch Flächenverlust stark gefährdet (Kat. 3). Sie zählen jedoch nicht zu den gesetzlich geschützten Biotopen.

HRC Baumreihe aus überwiegend nicht heimischen Arten

Eine junge Robinienreihe (*Robinia pseudoacacia*) ist beidseits des Zaunes zwischen dem Deponiegelände Scherbelberg und dem angrenzenden Bauschuttlagerplatz entwickelt (Bezugsfläche 6). Die Gehölze stehen dicht in der Strauch- und zweiten Baumschicht. Da sich Robinien zu Großbäumen entwickeln können, wurde der Bestand als junge, geschlossene Baumreihe aufgenommen.

Baumreihen nicht heimischer Gehölze der offenen Landschaft und des Siedlungsbereiches sind durch Flächenverlust stark gefährdet (Kat. 3). Sie zählen jedoch nicht zu den gesetzlich geschützten Biotopen.

HAD Alte Allee aus überwiegend heimischen Gehölzen

Die Alte Kochstedter Landstraße wird von einer lückigen Allee aus Alteichen (*Quercus robur*, BHD ca. 80 cm) begleitet (Bezugsfläche 21). Im Unterstand entwickeln sich vor allem entlang des Zaunes verschiedene Strauchgehölze. Hier sind u. a. Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Mirabelle (*Prunus domestica* subsp. *syriaca*), Gewöhnliche Waldrebe (*Clematis vitalba*), Hunds-Rose (*Rosa canina*), Schlehe (*Prunus spinosa*) und Stockschläge der Robinie (*Robinia pseudoacacia*) zu nennen. Die Krautschicht wird von Ruderalarten gebildet. Stete Vertreter sind Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*), Gemeines Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Gemeiner Beifuß (*Artemisia vulgaris*) und Winden-Knöterich (*Fallopia convolvulus*). Weiterhin findet man die Schmalblättrige Doppelsame (*Diploaxis tenuifolia*), das Gewöhnliche Seifenkraut (*Saponaria officinalis*), die Kugeldistel (*Echinops spec.*) und den Gewöhnlichen Steinklee (*Melilotus officinalis*).

Alte Alleen heimischer Gehölze sind durch Flächenverlust und qualitative Veränderung im Land Sachsen-Anhalt stark gefährdet (Kat. 3). Der Biotoptyp ist nach § 21 NatSchG LSA (Alleenschutz) gesetzlich geschützt.

HHA Strauchhecke aus überwiegend heimischen Arten

Am östlichen Rand des Geltungsbereiches ist ein schmaler, überwiegend aus Sträuchern bestehender Gehölzsaum entwickelt, der abschnittsweise der angrenzenden Eichenallee außerhalb des Untersuchungsraumes vorgelagert ist (Bezugsfläche 2). Die dominierenden Gehölze sind Stiel-Eichen (*Quercus robur*), Mirabellen (*Prunus domestica* subsp. *syriaca*) und Brombeeren (*Rubus fruticosus* agg.). Weiterhin kommen Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Hunds-Rose (*Rosa canina*), Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Eschen-Ahorn (*Acer negundo*), Liguster (*Ligustrum vulgare*) u. a. Gehölze vor. In der Krautschicht siedeln beispielsweise Gemeine Quecke (*Elymus repens*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Gemeiner Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Wilde Karde (*Dipsacus fullonum*) und Winden-Knöterich (*Fallopia convolvulus*).

Hecken im Siedlungsbereich sind keine gefährdeten Biototypen im Land Sachsen-Anhalt. Außerhalb erwerbsgärtnerisch genutzter Flächen sind sie jedoch nach § 22 NatSchG LSA gesetzlich geschützt.

HHB Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten

Die geschlossene Sichtschutzhecke am Rand des Deponiegeländes (Bezugsfläche 18) wurde als Strauch-Baumhecke aufgenommen. Der gepflanzte Bestand setzt sich aus verschiedenen Gehölzen wie



Blutrotem Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Sal-Weide (*Salix caprea*), Liguster (*Ligustrum vulgare*), Hasel (*Corylus avellana*), Gewöhnlichem Schneeball (*Viburnum opulus*), Schlehe (*Prunus spinosa*) und Feld-Ahorn (*Acer campestre*) zu etwa gleichen Anteilen zusammen. Weiterhin kommen Hunds-Rose (*Rosa canina*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Fahl-Weide (*Salix x rubens*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Mahonie (*Mahonia aquifolium*) in geringeren Deckungen vor.

Hecken im Siedlungsbereich sind keine gefährdeten Biotoptypen im Land Sachsen-Anhalt. Als Sichtschutzgehölz ist der Biotoptyp nicht gesetzlich geschützt.

Ruderalfluren

URA Ruderalfluren, gebildet von ausdauernden Arten

Beidseits der Deponiestraße (VWC), am Rand der Bauschuttdeponie und im Bereich der alten Kochstedter Landstraße sind schmale Krautsäume entwickelt, die den ausdauernden Ruderalfluren zugestellt werden können (Bezugsflächen 14 & 20). Weiterhin ist am östlichen Rand des Geltungsbereiches eine großflächige ruderale Staudenflur auf ungenutztem Standort entwickelt, die ebenfalls diesem Biotoptyp zugeordnet wird (Bezugsfläche 1). Hochstete Arten sind u. a. die Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.), das Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*), die Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*), die Gemeine Quecke (*Elymus repens*), die Große Brennessel (*Urtica dioica*), die Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*), die Filzige Klette (*Arctium tomentosum*) und der Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*). Ferner kommen u. a. das Gewöhnliche Bitterkraut (*Picris hieracioides*), die Wilde Möhre (*Daucus carota*), der Gemeine Beifuß (*Artemisia vulgaris*), die Wilde Karde (*Dipsacus fullonum*), die Schafgarbe (*Achillea millefolium*), das Echte Johanniskraut (*Hypericum perforatum*) und der Winden-Knöterich (*Fallopia convolvulus*) vor. Die flächige Staudenflur (Bezugsfläche 1) weist zudem einen Verbuschungsgrad von 20 % auf. Negativ ist der Anteil sich ausbreitender Neophyten zu bewerten. In diesem Zusammenhang sind der Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*), die Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*) und der Topinambur (*Helianthus tuberosus*) zu nennen.

Ruderalfluren sind nicht gesetzlich geschützt und nicht gefährdet.

Siedlungsbiotope

GSB Scherrasen

Das Straßenbegleitgrün außerhalb des umzäunten Deponiegeländes wurde als Scherrasenfläche eingestuft (Bezugsfläche 19). Eine Aufnahme der Vegetation erfolgte aufgrund des Pflegezustandes nicht (gemäht).

Scherrasen sind nicht gesetzlich geschützt und nicht gefährdet.



PYA Beet / Rabatte / Grünfläche

Auf dem Gelände der Annahmestelle der Deponie Scherbelberg sind mehrere Grünflächen (Rabatten) mit Gehölzen und teilweise auch mit Stauden und Gräsern angelegt (Bezugsflächen 15, 16, 17). Sie zählen nicht zu den gesetzlich geschützten Biotopen.

<i>Sonstige Bebauung, Befestigte Flächen und Verkehrsflächen</i>

BID Gewerbegebiet

Die Flächen der Annahmestelle der Deponie Scherbelberg (Bezugsfläche 26) sowie der Futtermittel- und Baustoffbörse (Bezugsfläche 9) inkl. der Gebäude, Lager- und Parkflächen wurden als Gewerbegebiet auskartiert.

BIY Sonstige Bebauung

Als sonstige Bebauung wurde das Heizwerk am Fuße des Deponiekörpers angesprochen.

VWC Ausgebauter Weg

Die asphaltierte Deponiestraße, welche vollständig um den eigentlichen Deponiekörper herumführt, wurde als ausgebauter Weg auskartiert.

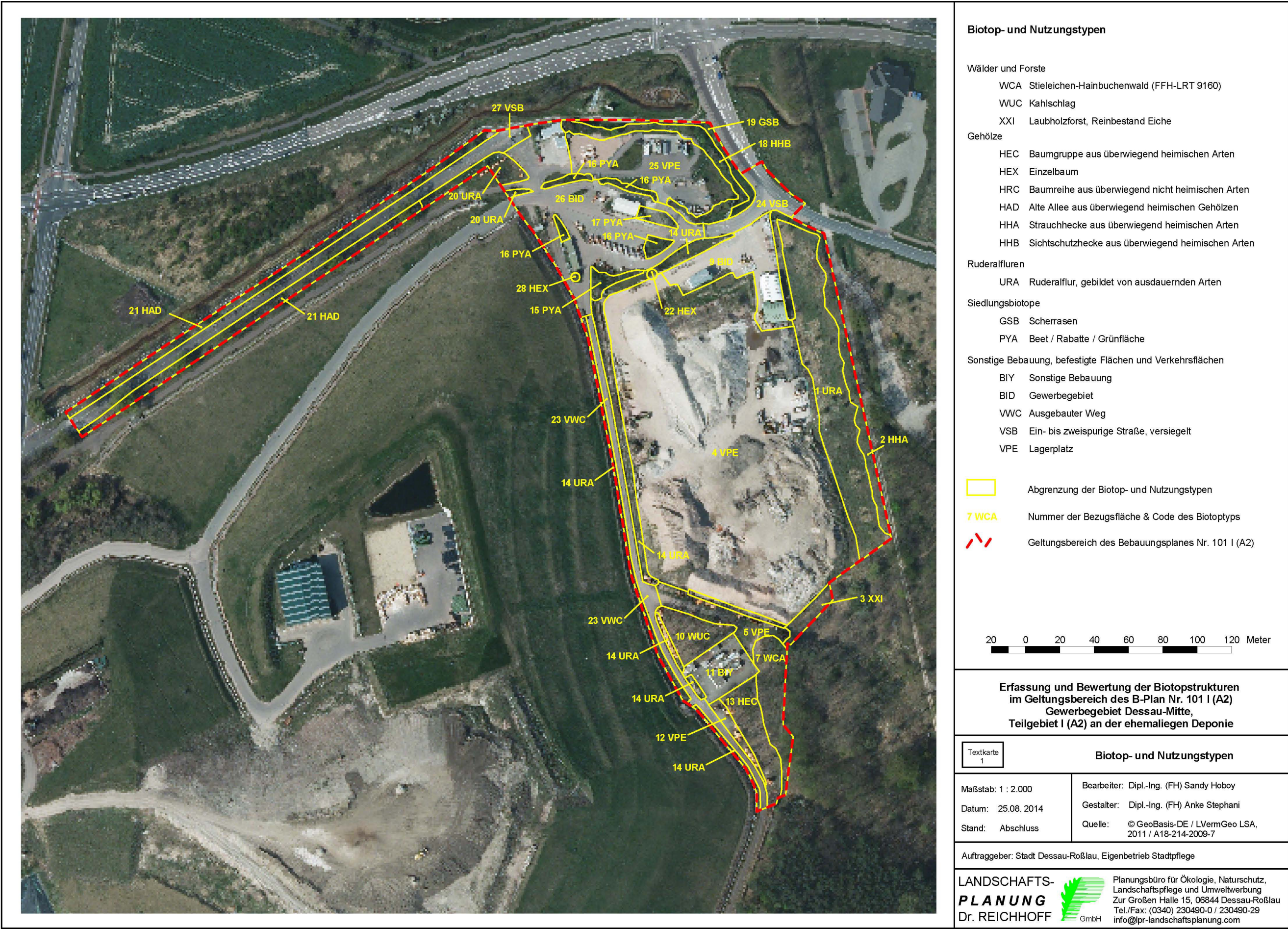
VSF Ein- bis zweispurige Straße, versiegelt

Die Zufahrt zur Deponie Scherbelberg (Bezugsfläche 24) sowie die alte Kochstedter Landstraße (Bezugsfläche 27) wurden als ein- bis zweispurige Straßen auskartiert.

VPE Lagerplatz

Als Lagerplätze wurden die Containerabstellflächen nördlich und südlich des Heizwerkes (Bezugsflächen 5 & 12) sowie nördlich der Annahmestelle der Deponie (Bezugsfläche 25) angesprochen. Weiterhin stellt auch die Bauschuttdeponie einen Lagerplatz innerhalb der Gewerbefläche dar (Bezugsfläche 4).





5. Zusammenfassung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Flächengröße von 5,40 ha. Die Eichenallee entlang der alten Kochstedter Landstraße sowie die Heckenstruktur am östlichen Rand des Geltungsbereiches sind gesetzlich geschützt (0,4 ha). Als FFH-Lebensraumtyp 9160 gemäß der Richtlinie 92/43/EWG wurde der Stieleichen-Hainbuchenwald am südlichen Rand des Geltungsbereiches eingestuft (0,11 ha). Weiterhin wird dem Eichenbestand, der direkt nördlich an den Eichen-Hainbuchenwald angrenzt, ein Entwicklungspotenzial zum FFH-LRT 9190 zugesprochen (0,03 ha). Beide Waldstücke reichen nur teilweise in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Einen zusammenfassenden Überblick gibt die nachstehende Tabelle.

Tabelle 1: Schutz und Gefährdung der Biotoptypen

Code	Biotoptyp	FFH Anh. I	RL LSA	§ - Biotop	Fläche (ha)
W	Wälder				
WCA	Stieleichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	9160 C	3	-	0,11
WUC	Kahlschlag	-	-	-	0,08
XXI	Laubholzforst, Reinbestand Eiche	9190 E	-	-	0,03
H	Gehölze				
HEC	Baumgruppe aus überwiegend heimischen Arten	-	3	-	0,10
HEX	Sonstiger Einzelbaum	-	3	-	0,01
HRC	Baumreihe aus überwiegend nicht heimischen Arten	-	3	-	0,02
HAD	Alte Allee aus überwiegend heimischen Gehölzen	-	3	x	0,26
HHa	Strauchhecke aus überwiegend heimischen Arten	-	-	x	0,14
HHB	Sichtschutzhecke aus überwiegend heimischen Arten	-	-	-	0,10
U	Ruderalfluren				
URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten	-	-	-	0,67
G, P	Siedlungsbiotope				
GSB	Scherrasen	-	-	-	0,05
PYA	Beet / Rabatte / Grünfläche	-	-	-	0,08
B, V	Sonstige Bebauung, befestigte Flächen und Verkehrsflächen				
BID	Gewerbegebiet	-	-	-	0,71
BIY	Sonstige Bebauung	-	-	-	0,09
VSb	Ein- bis zweispurige Straße, versiegelt	-	-	-	0,32
VWC	Ausgebauter Weg	-	-	-	0,13
VPE	Lagerplatz	-	-	-	2,50
Gesamt					5,40

Legende: FFH Anh. I - FFH-LRT gemäß Anhang I der FFH-RL – Erhaltungszustand C (schlecht), Erhaltungszustand E (Entwicklungspotenzial); §-Biotop - geschützt nach § 21 und 22 NatSchG LSA (einschl. § 30 BNatSchG); RL LSA - Rote Liste der Biotoptypen Sachsen-Anhalt (SCHUBOTH et al. 2004) 1- sehr stark gefährdet bis vom Aussterben bedroht, 2 - stark gefährdet, 3 - gefährdet



6. Literatur

Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 10. Dezember 2010. Fundstelle: GVBl. LSA 2010, S. 569.

LAU Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2004): Rote Listen Sachsen-Anhalt. In: Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Heft 39 (2004). Halle (Saale).

LAU Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2010): Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt – Teil Offenland. Stand 11.05.2010.

LAU Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2010a): Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt – Teil Wald. Stand 18.05.2010.

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.